

Tagesordnung

**der 6. Sitzung des Landschaftsbeirats am
Dienstag, 19. Juli 2011, 17.00 Uhr,
Hotel Sternzeit, Friedrich-List-Allee 9, Wegberg-Wildenrath**

1. Begrüßung
2. Naturparkschau 2012
3. Fischaufstiegsanlage an der Molzmühle in Wegberg –
INTERREG IV A 4-Projekt Naturnahe Grenzgewässer NAGREVA
4. Vorstellung der Vorstudie zu den Landschaftsplänen II/4 „Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung“ sowie III/8 „Baaler Riedelland und obere Rurniederung“ sowie
Bildung und Besetzung einer Arbeitsgruppe zur Begleitung der Landschaftsplanverfahren
5. Informationen zum landwirtschaftlichen Dauergrünlandumbruchverbot gemäß Dauer-
grünlanderhaltungsverordnung NRW
6. Bericht der Verwaltung
7. Verschiedenes

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 6. Sitzung des Landschaftsbeirats am 19. Juli 2011

Tagesordnungspunkt 2:

Naturparkschau 2012

Der Naturpark Schwalm-Nette ist im Jahr 2009 als Sieger aus dem Landeswettbewerb „Naturpark.2012.NRW“ hervorgegangen und richtet nun vom 5. Mai bis zum 7. Oktober 2012 die Naturparkschau 2012 unter dem Motto „Wandervolle Wasserwelt“ aus. Das Leitthema Wasser schlägt dabei einen Spannungsbogen von Natur und Landschaft über Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten, Umwelt- und Bildungsthemen bis hin zur regionalen Kultur und den Menschen im Naturpark. Als Botschafter für die Naturparkschau 2012 konnte der Fußball-Weltmeister von 1974, Rainer Bonhof, gewonnen werden.

Die Naturparkschau 2012 „Wandervolle Wasserwelt“ unterteilt sich in fünf Projektbausteine:

- A: Wasser.Wander.Welt
- B: Wasser.Erlebnis.Begleiter
- C: Wasser.Kultur.Genuss
- D: Wasser.Umwelt.Bildung
- E: Kommunikation

Projektbaustein A: Wasser.Wander.Welt

Im Rahmen eines eigenen Interreg IVa-Projektes wird unter Einbindung des niederländischen Teils des Naturparks Maas-Schwalm-Nette die Idee der grenzenlosen Wasserlandschaften mit der Ausweisung von neun zertifizierten, meist grenzübergreifenden Premium-Wanderwegen verwirklicht. Die Wegeverläufe wurden bereits bis auf noch erforderliche Einzelabstimmungen festgelegt. Auf dem Naturparkgebiet des Kreises Heinsberg verläuft komplett der Premium-Wanderweg Nr. 5 „Birgeler Urwald“ (Details zur geplanten Wegeführung werden in der Sitzung vorgestellt) und mit einem kleinen Teil der grenzüberschreitende Premium-Wanderweg Nr. 6 „Rothenbach“ im Bereich des Effelder Waldsees bis hin zur Grenze in Rothenbach. Die Ausweisung der Premium-Wanderwege soll bereits dieses Jahr als Ouvertüre zur Naturparkschau 2012 erfolgen.

Projektbaustein B: Wasser.Erlebnis.Begleiter

Auf den neuen Premium-Wanderwegen sollen künftig 22 durch die VHS Viersen fachlich geschulte und versierte Wasser.Erlebnis.Begleiter aus der Region geführte Wanderungen anbieten.

Projektbaustein C: Wasser.Kultur.Genuss

Den Projektbaustein C bilden die nachfolgenden vier Veranstaltungen:

- „Frühlings.Erwachen“
 - Eröffnungsveranstaltung am 5. Mai 2012 im Niederrheinischen Freilichtmuseum „Dorenburg“ in Grefrath

- „Aqua.Kul.Tour“
 - Bustour am 17. Juni 2012 – Entdeckung von Schätzen des Naturparks
Anfahrt von vier Spielorten: Nettetal/Windmühlenbruch, Wachtendonk/Burgruine, Nettetal/Galgenvenn, Niederkrüchten/Mühlrather Mühle
- „Natur.Kultur.Genuss“
 - Naturparkfest am 5. August 2012 an der Tüschbroicher Mühle / Schloss Tüschbroich in Wegberg
- „Nacht.Bilder“
 - Abschlussveranstaltung vom 5. – 7. Oktober 2012 im Schlosspark Wickrath in Mönchengladbach

Naturparkfest „Natur.Kultur.Genuss“

Das Naturparkfest an der Tüschbroicher Mühle in Wegberg ist als Familienfest geplant, unter aktiver Einbindung der Bevölkerung in die Veranstaltung, flankiert und unterstützt von professionellen Künstlern. Dadurch soll die Identifikation des Einzelnen mit dem Naturpark Schwalm-Nette gestärkt werden. Ein gestalteter Parcours (s. Anlage 2) soll zu einem „Sonntagsspaziergang“ rund um den See unter dem Leitthema des Bausteins C „Natur.Kultur.Genuss“ einladen. Der Rundgang wird in drei Themenpfade unterteilt:

- Naturpfad: NaturParkInfo (Schlosshof), NaturParkBlicke an ausgewählten Orten und NaturParkGalerie (z. B. gemalte Bilder u. Collagen von Schülern, (Hobby-)Künstlern zu den Themen Wasser und Natur) entlang des Weges
- Kulturpfad: Aktionen (z. B. Schauspieler, Sänger, Tänzer, Comedy u. a.) auf der Hauptbühne (Schlosshof) und Kleinspielorten, Installationen und mobile Aktionen entlang des Weges, z. B. Stelzenläufer als Libellen, Vorleser, Panflötenspiel u. a.
- Genusspfad: Restaurant Tüschbroicher Mühle, Kiosk am Bootsverleih und an den Fischteichen, Catering aus der Region, Stände mit Wein, Saft, Speisen, gefüllte Picknickkörbe, Installationen mit Gemüse und Früchten auf dem Schlosshof

Bei den Inszenierungen werden die einzelnen Abschnitte hinsichtlich der naturschutzfachlichen Bedeutsamkeit (LSG, NSG und FFH-Gebiet) berücksichtigt und entsprechend angepasst.

Die Untere Landschaftsbehörde wurde seitens des Naturparks in die Planung eingebunden und hat eine naturschutzfachliche und artenschutzrechtliche Betrachtung durchgeführt, die auch von der Höheren Landschaftsbehörde geteilt wird. Die rechtliche und naturschutzfachliche Situation stellt sich wie folgt dar:

Der Bereich der Tüschbroicher Mühle liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Landschaftsplans III/6 „Schwalmplatte“.

Der nördliche Bereich des Schlossweihers ist gem. Ziffer 2.2-1 als Landschaftsschutzgebiet „Schwalmplatte“ ausgewiesen. Da für die Veranstaltung eine ordnungsbehördliche Erlaubnis der Stadt Wegberg erforderlich sein wird, wäre das Verbot gem. Ziffer 2.2 c) hinsichtlich des Aufstellens von Buden u. a. nicht tangiert. Gem. Ziffer 2.2 h) ist es jedoch verboten, mit Kraftfahrzeugen außerhalb der befestigten Fahrwege, Park- oder Stellplätze und Hofräume zu

fahren und diese dort abzustellen. Unter dieses Verbot würde eventuell die Bereitstellung von zusätzlichem Parkraum, z. B. auf benachbarten Wiesen, fallen. Der südliche Bereich des Schlossweihers ist gem. Ziffer 2.1-4 Zone II als Naturschutzgebiet „Tüschbroicher Wald“ und zusätzlich als FFH-Gebiet „Schwalm-Knippertzbach, Raderveekes und Lüttelforster Bruch“ ausgewiesen. Gem. Ziffer 2.1 g) sind jegliche Freizeitgroßveranstaltungen mit mehr als 50 Teilnehmern verboten.

Es bedarf daher einer Befreiung gem. § 67 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG von den o. a. Verbotsvorschriften unter vorheriger Beteiligung der Naturschutzverbände.

Gegen die Durchführung der Veranstaltung im Bereich des Landschaftsschutzgebietes bestehen keine naturschutzfachlichen Bedenken. Für den Bereich des Naturschutz- und FFH-Gebietes bedarf es einer kritischen Betrachtung im Rahmen einer Überprüfung, ob eine FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) und Artenschutzprüfung (ASP) erforderlich sind. Die Untere Landschaftsbehörde kommt nach eingehender Überprüfung zu dem Ergebnis, dass durch das geplante Naturparkfest die empfindlichen Flächen und Lebensraumtypen des Naturschutz- und FFH-Gebietes nicht beeinträchtigt werden, da sich die Besucher und Künstler auf den vorhandenen Wegen aufhalten und bewegen. Der Hauptteil der Veranstaltung wird sich auf den Bereich des Landschaftsschutzgebietes zwischen dem Restaurant und dem Schloss, insbesondere auf den Schlosshof, konzentrieren. Auf dem restlichen Rundweg durch die sensibleren Bereiche (Naturschutz- u. FFH-Gebiet) werden die Besucher lediglich an ruhigeren Darbietungen vorbeigelenkt und insbesondere wird der FFH-Lebensraum an der Durchquerungsstelle durch Holzleiteinrichtungen abgesichert. Auf dem See können zusätzlich zwei Bereiche für ruhige künstlerische Darbietungen freigegeben werden. Eventuell wird es an diesem Tag zu einer stärkeren Frequentierung als an den sonstigen Sommertagen kommen, welches jedoch keine erheblichen Auswirkungen auf die zu schützenden Flächen erwarten lässt. Insgesamt werden durch die geplante Veranstaltung keine wesentlich höheren Beeinträchtigungen gegenüber der sonstigen legalen Nutzung erwartet, so dass das geplante Projekt unter die Bagatellgrenze der VV-Habitatschutz fällt und somit eine FFH-VP nicht erforderlich ist.

Bei der Artenschutzprüfung (ASP) ist überschlägig zu ermitteln, ob Vorkommen europäisch geschützter Arten aktuell bekannt oder zu erwarten sind und im Rahmen des Vorhabens artenschutzrechtliche Konflikte auftreten könnten. Sind negative Auswirkungen auf planungsrelevante Arten mit hoher Wahrscheinlichkeit auszuschließen, bedarf es keiner weiteren Prüfung und das Vorhaben ist zulässig.

Für den Bereich um die Tüschbroicher Mühle wurden in den letzten Jahren folgende planungsrelevante Arten durch Kartierungen (2008) und Zufallsbeobachtungen (2006) festgestellt: Eisvogel, Schwarzspecht, Kleinspecht, Grünspecht, Kuckuck, Waldlaubsänger, Nachtigall und Wespenbussard sowie die Wasserfledermaus, Zwergfledermaus und Großer Abendsegler. Der Veranstaltungszeitpunkt liegt Anfang August, so dass davon auszugehen ist, dass das Brutgeschehen der dort vorkommenden geschützten Arten, auch des später brütenden Wespenbussards, bis Ende Juli abgeschlossen ist (vgl. Die Vögel des Rheinlandes, Heinz Mildenberg, 1982). Negative Einflüsse auf die relevanten Vogelarten, insbesondere auf die noch im Revier verbliebenen Jungvögel des Wespenbussards sind nicht zu erwarten, da sich die Besucher auf vorhandenen Wegen aufhalten und fortbewegen, zumal sich die Aktivitäten im Bereich des FFH-Gebietes auf ruhige und visuelle Darbietungen beschränken werden. Des Weiteren handelt es sich um eine einmalige Tagesveranstaltung, die um 18:00 Uhr endet, so dass Fledermäuse ebenfalls nicht beeinträchtigt werden. Artenschutzrechtliche Bedenken stehen dem Vorhaben somit nicht entgegen.

Das Vorhaben erfordert eine Befreiung von den Verboten des Landschaftsplanes „III/6 Schwalmplatte“ nach § 67 des Bundesnaturschutzgesetzes. Die Verwaltung beabsichtigt, diese Befreiung unter Auflagen zu erteilen.

Weitere Einzelheiten werden in der Sitzung vorgetragen.

Projektbaustein D: Wasser.Umwelt.Bildung

Durch vier Teilprojekte sollen die Zusammenhänge des Natur- und Wasserhaushalts dem Betrachter auf anschauliche Weise vermittelt werden.

- Wasser.Blicke:
 - 28 attraktive, außergewöhnliche, typische Aussichtspunkte zum Thema Wasser, davon 6 im Kreis Heinsberg (Wegberg: Anton-Raky-Weiher, Molzmühle/Mühlenbach, Stadtpark Wegberg/innerörtl. Schwalmnaturierung, Haus Wildenrath/Schaagbachtal, Wassenberg: Altarm Rur/Baaler Bach, Hückelhoven: Adolfosee)
- Tagebau.Folgen:
 - Informationspunkte (8 Standorte) zum Thema Tagebau und seine Folgen
- Wasser in der Stadt:
 - Schaffung einer Wassererlebnisfläche an der Schwalm im Ortskern von Wegberg
- Wasser und Schulen:
 - Fortbildungsangebote rund um das Thema Wasser für alle Schulformen

Tagebau.Folgen

Um im Tagebau Garzweiler II bis zu einer Tiefe von 210 Metern Braunkohle gewinnen zu können, werden dort bis zu 150 Millionen Kubikmeter Grundwasser im Jahr abgepumpt. Dieses Abpumpen (Sümpfen) hat Auswirkungen auf den Naturpark Schwalm-Nette und reicht von der Stadt Mönchengladbach über den Kreis Heinsberg bis ins Elmpter Schwalmbruch bei Niederkrüchten in den Kreis Viersen. Die Schwalm und der Mühlenbach erhalten zum einen oberirdische Wasserdirekteinleitungen und zum anderen wird das Grundwasser über unterirdische Wasserversickerungen mit über 20 Millionen m³ Wasser jährlich weiträumig gestützt. Ohne diese Stützungsmaßnahmen würde der Naturpark Schwalm-Nette mit seinem landesweit herausragenden floristischen und faunistischen Artenpotential irreversibel geschädigt.

Es ist geplant, mit Hilfe des Projektes „Tagebau.Folgen“ den Bürgern Auswirkungen des Tagebaues Garzweiler II und deren Zusammenhänge zu veranschaulichen. Im Rahmen dieses Projektes werden in der Stadt Mönchengladbach, dem Kreis Heinsberg und dem Kreis Viersen an 8 Standorten Schautafeln eingerichtet, die auf Besonderheiten in Bezug auf den Tagebau hinweisen. So wird es u. a. Informationen über den Tagebau allgemein, über Versickerungsanlagen, Versickerungstechnik (Tiefbrunnen), künstliche Quellen, Einflüsse auf die Ökologie und mögliche Veränderungen auf Bergschäden etc. geben. Diese Informationen sollen über die Schautafeln mit weiterführenden Hinweisen, die per Handy und Internetlinks

abgerufen werden können, zu erhalten sein. Flyer werden dem interessierten Bürger ebenfalls zur Verfügung stehen.

Wasser in der Stadt:

Schaffung einer Wassererlebnisfläche an der Schwalm im Ortskern von Wegberg

- Naturnaher Ausbau und Umlegung eines Teilstückes der Schwalm im Bereich des Stadtparkes der Stadt Wegberg-

Im Rahmen der Naturparkschau 2012 des Naturparks Schwalm-Nette soll sichtbar gemacht werden, dass der Naturpark wie kein anderer Naturpark vom Wasser geprägt ist. Der Projektbeitrag „Wasser in der Stadt - Wassererlebnis Schwalm -“ soll Wasser als Grundlage des Lebens und als Bereicherung im städtischen Kontext erlebbar machen. Es ist nunmehr beabsichtigt, im Stadtpark von Wegberg einen naturfern ausgebauten Abschnitt der Schwalm auf einer Länge von ca. 100 m naturnah zu entwickeln (Anlage 2a). Dieser Bereich liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplanes III/6 „Schwalmplatte“ im Landschaftsschutzgebiet 2.2.1 „Schwalmplatte“.

Derzeit weist die Schwalm in dem überplanten Bereich ein regelmäßiges Trapezprofil mit einer durchschnittlichen Sohlbreite von 1 m bei einer Gesamtbreite von 3 m auf. Außerdem besteht ein Absturzbauwerk mit einer Absturzhöhe von 40 cm, welches die Schwalm an dieser Stelle für Fische unpassierbar macht. Der naturnahe Ausbau sieht ein deutlich aufgeweitetes Querprofil in einer sogenannten Sekundäraue mit variierenden Sohlbreiten zwischen ca. 0,60 – 1,20 m vor. Zur Anlage der Sekundäraue muss der anstehende Boden in Teilbereichen bis zu 1,30 m abgetragen werden. In dieser Sekundäraue wird das neue Hauptgerinne ca. 100 m südlich des heutigen Schwalmbettes verlaufen. Zum Ausgleich des vorhandenen Sohlgefälles wird parallel zum alten Sohlabsturz eine naturnah gestaltete Sohlgleite als raue Rampe mit Störelementen aus Wasserbausteinen und Totholzstubben zur Fischdurchgängigkeit angelegt. Der alte Sohlabsturz soll mit einem beweglichen, handbedienbaren Schütz von ca. 30 cm Breite versehen werden. Dieses Schütz kann z.B. von Kindern geöffnet werden. Hierdurch wird Abflussgeschehen erlebbar, ohne dass die Gewässerökologie beeinträchtigt wird.

Für die Baumaßnahme müssen drei Eichen mit „mittlerem Baumholz“ gefällt werden, die im Rahmen der Gewässerbepflanzung wieder ersetzt werden. Der naturnahe Ausbau der Schwalm bedingt zwar einen Eingriff in das Gewässer, führt jedoch insgesamt zu einer deutlichen Aufwertung des Gewässerverlaufes. Die durchgeführte artenschutzrechtliche Prüfung kommt zu dem Ergebnis, dass das Vorhaben keine Beeinträchtigungen auf planungsrelevante Tierarten haben wird.

Für die Maßnahme wurde von der unteren Wasserbehörde des Kreises Heinsberg eine Plangenehmigung gemäß Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit dem Landeswassergesetz erteilt. Diese Genehmigung beinhaltet alle übrigen in diesem Zusammenhang zu treffenden öffentlichen Entscheidungen, z. B. auch die der Befreiung von Verbotstatbeständen gemäß § 67 Bundesnaturschutzgesetz. Die Voraussetzungen der Befreiung wurden dabei überprüft.

Projektbaustein E: Kommunikation

Mit einem komplexen Kommunikationskonzept soll die Naturparkschau 2012 beworben werden und den Bekanntheitsgrad des Naturparks Schwalm-Nette steigern. Neben allgemeinen Werbe-

plakaten, Flyern, Aufklebern, Pocketplanern, Werbung auf Linienbussen, Aktualisierung der vorhandenen Medien und Einbeziehung „moderner Medien“ ist für das Projekt „Wasser.Blicke“ zusätzlich ein Fotowettbewerb im April/Mai 2012 geplant.

Beschlussvorschlag:

Der Landschaftsbeirat nimmt die vorgestellten Projekte anlässlich der Naturparkschau zustimmend zur Kenntnis und widerspricht nicht der beabsichtigten Befreiung für das Naturparkfest.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 6. Sitzung des Landschaftsbeirats am 19. Juli 2011

Tagesordnungspunkt 3:

Fischaufstiegsanlage an der Molzmühle in Wegberg – INTERREG IV A 4-Projekt Naturnahe Grenzgewässer NAGREVA

Im Rahmen des INTERREG IV A-Projektes Naturnahe Grenzgewässer arbeiten im Flussgebiet Maas fünf deutsche und niederländische Wasserverbände zusammen an der Verbesserung der Wasserqualität und des Lebensraumes für Pflanzen und Tiere in den Bächen und Flüssen. Ein Teilprojekt hat das Ziel, Gewässer für Wanderfische und andere Wasserorganismen durchgängig zu machen. Der Schwalmverband legt in diesem Zusammenhang die Planung einer „Fischaufstiegsanlage“ an der Molzmühle in Wegberg vor. Der Verband ist im Rahmen der EU-Wasserrahmenrichtlinieaußerdem verpflichtet, den guten ökologischen Zustand in den Gewässern herzustellen. Um diesen zu erreichen, ist es erforderlich, dass die Gewässer durchgängig sind und keine Staustufen besitzen.

Der Planungsraum befindet sich im Naturschutzgebiet 2.1-3 Zone II im Landschaftsplan III/6 „Schwalmplatte“ sowie im FFH- und Vogelschutz-Gebiet DE- 4803-301 „Schwalm, Knippertzbach, Raderveekes und Lüttelforster Bruch“. Der Mühlenbach weist oberhalb der Teichanlage an der Molzmühle einen sehr naturnahen Verlauf sowie gewässertypische Strukturen auf, wobei der allgemeine ökologische Zustand des Makrozoobenthos* als mäßig und der der Fischfauna als schlecht zu bewerten ist. Die Schwalm, in die der Mühlenbach mündet, ist im Untersuchungsraum begradigt und tiefergelegt und somit als eher strukturarm zu bezeichnen. Der Mühlenbach fließt gegenwärtig durch den Mühlenteich und durch ein Teilstück des Altarmes der Schwalm. Mühlenteiche stellen Wanderhindernisse für die Fließgewässertierwelt dar.

In der Planung der „Fischaufstiegsanlage“ wurden mehrere Varianten untersucht. Grundlage aller Varianten war neben der Herstellung eines naturnahen Verbindungsgerinnes zwischen Mühlenbach und Schwalm auch die Verbesserung des Mühlenbachunterlaufes zur direkten Anbindung des Mühlenbaches an den Schwalmaltarm unter Umgehung der Teichanlage.

Folgende Untervarianten wurden geprüft:

1. keine direkte Speisung des Teiches und Verschluss des Teichlaufes
2. direkte Speisung des Teiches und Rückführung zum Verbindungsgerinne
3. Beschickung des Mühlenrades an der Molzmühle mit einer Teilwassermenge; keine direkte Speisung des Teiches
4. Beschickung des Mühlenrades mit einer Teilwassermenge; direkte Speisung des Teiches

Im Rahmen der Planung wurde eine FFH- Verträglichkeitsuntersuchung durchgeführt, die zu dem Ergebnis kommt, dass nicht in geschützte Lebensraumtypen wie z.B. in Moorwälder eingegriffen wird und die Maßnahme dem Schutzziel - Erhaltung und Entwicklung der naturnahen Strukturen der Fließgewässer mit ihrer charakteristischen Vegetation entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps bzw. unter Beachtung seiner typischen, durch kulturlandschaftliche Entwicklung gebildeten Vegetation, insbesondere auch als Lebensraum für den Eisvogel dient.

Außerdem wurde eine Artenschutzprüfung vorgelegt. Baumfällungen und Rodungen sind – soweit überhaupt erforderlich - in den Monaten September bis Februar durchzuführen. Zum Schutz der Amphibien sind die Flächen, die befahren werden müssen und auf denen die Umgestaltungsmaßnahmen durchgeführt werden, vor Beginn der Bodenarbeiten von einem Amphibienexperten abzusuchen. Soweit die hier benannten Maßnahmen durchgeführt und die Bauzeitenregelungen eingehalten werden, ist davon auszugehen, dass die Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG nicht erfüllt sind.

In der Planung wurden insbesondere sehr tief gelegene, nasse und wenig tragfähige Bereiche gemieden, und damit kann auch der Umfang von Baustraßen minimiert werden. Für die Planung der Wasserspiegellage stellen der Wasserspiegel des Mühlenteiches und der des Altarmes der Schwalm, der nicht abgesenkt werden darf, Zwangspunkte dar.

Um die Funktionsfähigkeit der geplanten Fischaufstiegsanlage zu gewährleisten, ist es erforderlich, einen großen Teil des zumeist geringen Abflusses im Gewässer für den Fischaufstieg zu nutzen. Daher ist eine Aufteilung des Abflusses zwischen Mühlennutzung und Fischaufstieg nicht möglich. Erst bei höheren Abflüssen im Mühlenbach kann Wasser zum Mühlenbauwerk über ein neues Überfallwehr abgeschlagen werden. Der sogenannte Beckenpass der Aufstiegsanlage ist in einer eher technischen Prägung konzipiert, damit er auch bei den geringen Wasserabflüssen noch genügend Fließtiefe für die Fische besitzt. Der Standort ist so gewählt worden, dass nur in geringem Umfang in bestehende Biotopstrukturen eingegriffen werden muss.

Die Maßnahme ist nach den Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes in Verbindung mit denen des Landeswassergesetzes plangenehmigungspflichtig. Diese Genehmigung beinhaltet alle übrigen in diesem Zusammenhang zu treffenden öffentlichen Entscheidungen, z. B. auch die der Befreiung von Verbotstatbeständen gemäß § 67 Bundesnaturschutzgesetz. Die Voraussetzungen der Befreiung werden dabei überprüft.

Beschlussvorschlag:

Der Landschaftsbeirat nimmt die vorgestellte Maßnahme zustimmend zur Kenntnis.

*Als [Benthos](#) wird die Gesamtheit der im [Benthos](#) ("Gewässerboden") lebenden Organismen bezeichnet. Unter **Makrozoobenthos** werden hierbei die tierischen Organismen bis zu einer definierten Größe (mit dem [Auge](#) noch erkennbar) zusammengefasst.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 6. Sitzung des Landschaftsbeirats am 19. Juli 2011

Tagesordnungspunkt 4:

Vorstellung der Vorstudie zu den Landschaftsplänen II/4 „Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung“ sowie III/8 „Baaler Riedelland und obere Rurniederung“ sowie Bildung und Besetzung einer Arbeitsgruppe zur Begleitung der Landschaftsplanverfahren

Die Aufstellung des Landschaftsplanes II/4 „Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung“ hat der Kreistag bereits in seiner Sitzung am 13.05.1993 beschlossen. Wegen des langwierigen Landschaftsplanverfahrens III/6 „Schwalmplatte“ – rechtskräftig seit dem 1.08.2003 – sowie der seinerzeit vorgeschalteten Erarbeitung des Gewässerauenprogramms Rur und der prioritären Landschaftsplanänderungsverfahren I/2 und III/6 – notwendige Umsetzung der FFH-Richtlinie – sowie des Landschaftsplanes III/7 „Geilenkirchener Lehmplatte“ – parallele Umsetzung zum Verfahren der B56n – wurde dieses Landschaftsplanverfahren zurückgestellt. Die Aufstellung des Landschaftsplanes III/8 „Baaler Riedelland und obere Rurniederung“ beschloss der Kreistag in seiner Sitzung am 18.09.2008. Beide vorgenannten Landschaftspläne werden nunmehr gemeinsam erarbeitet.

Auf Grund der besonderen landschaftlichen und auch wasserwirtschaftlichen Zielsetzungen sowie den sonstigen raumrelevanten hohen Nutzungsansprüchen im Spannungsfeld mit der Betroffenheit der Landwirtschaft hatte der Ausschuss für Umwelt und Verkehr in seiner Sitzung am 16.03.2009 die Vergabe einer den formalen Landschaftsplanverfahren der beiden o. g. Landschaftspläne vorangestellte Vorstudie einschließlich einer vertieften Einbindung der Landwirtschaft in Räumen mit hohem Konfliktpotential sowie einzelbetrieblicher Erhebungen von landwirtschaftlichen Betrieben im Rahmen der Experimentierklausel gemäß § 32 LG an die GfL Planungs- und Ingenieurgesellschaft GmbH, Zweigstelle Koblenz, beschlossen. Die Ergebnisse dieser Vorstudie liegen nunmehr weitgehend vor und werden einschließlich der Ergebnisse der landwirtschaftlichen Befragung in der Sitzung in den wesentlichen Grundzügen vorgestellt.

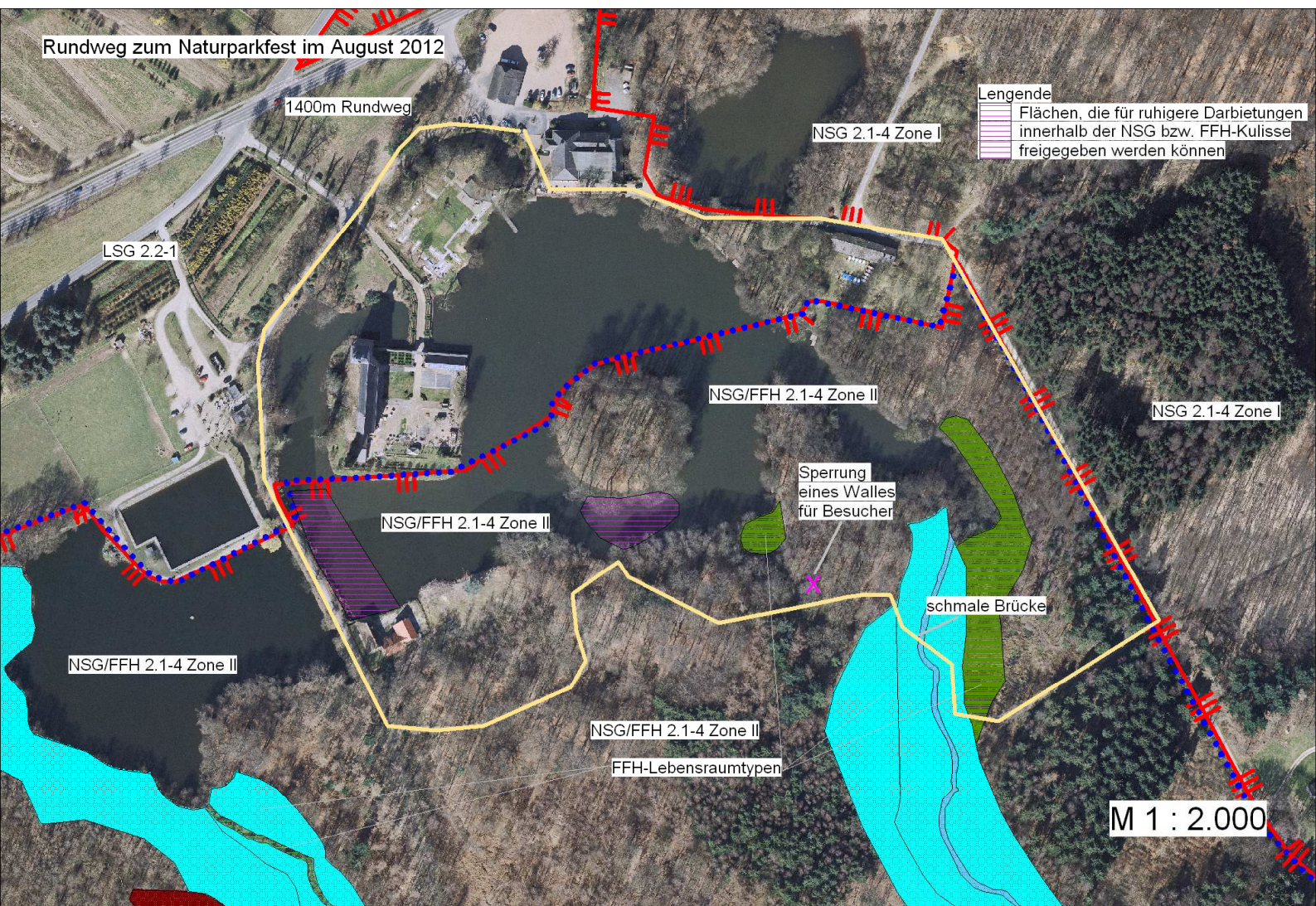
Ursprünglich war ein kürzerer Zeitrahmen für die Erstellung der Vorstudie vorgesehen. Anfang 2010 zeichnete sich jedoch ab, dass die Planungen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) – betroffen sind hiervon die Rur und die Nebengewässer – in 2010 in Form von Umsetzungsfahrplänen einen weiteren Konkretisierungsgrad erreichen würden. Um die Ergebnisse der Umsetzungsfahrpläne schon in der Vorstudie und bei der Befragung der landwirtschaftlichen Betriebsstellenleiter berücksichtigen und später in die Landschaftspläne integrieren zu können, musste eine zeitliche Verzögerung in Kauf genommen werden.

Direkt an die Fertigstellung der Studie soll sich die Erstellung der Landschaftspläne II/4 „Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung“ sowie III/8 „Baaler Riedelland und obere Rurniederung“ anschließen.

Entsprechend bewährter Praxis bei der Landschaftsplanung empfiehlt sich zur Begleitung des weiteren Verfahrens wieder die Bildung einer Arbeitsgruppe, die aus dem Landschaftsbeirat heraus besetzt werden soll.

Beschlussvorschlag:

Der Landschaftsbeirat nimmt die Ausführungen zur Vorstudie und zur landwirtschaftlichen Befragung zur Kenntnis und benennt Mitglieder für die Besetzung der Arbeitsgruppe.



Wegberg

Naturnaher Ausbau

Wissen b. Wegberg

WEGBERG

